

# **1. Staatsexamen mit Note 6**

**Beitrag von „Susannea“ vom 20. März 2024 20:35**

## Zitat von El257

So stehts in der LPO und war es auch bei meinen Kommilitonen. Ich selber habe auch das Psycho EWS mit 4,07 bestanden in dem ich eine 5 schrieb und 2,68 im Studium hatte. Daher auch mein Gedanke, dass erst nach Notenverrechnung die Leistung als bestanden/nicht bestanden zählt.

Das mit der Rechnerei stimmt, das sollte gehen, egal wie die Einzelnoten sind, wenn es nicht noch dazu einen Abschnitt gibt, aber das eine 4,5 noch bestanden sein soll, wenn der Text "nicht schlechter als ausreichend ist" kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen.